



MIRA KLATT
Dipl. Verhaltensbiologin
Erlenweg 1
86456 Gablingen/Holzhausen

MOBIL 0160/44 13 008
ZU HAUSE 08230/278 30 20
EMAIL info@hund-und-du.de
www.hund-und-du.de

ANMELDUNG HUNDEPENSION

HUND

NAME DES HUNDES

RASSE

GEBURTSDATUM

GESCHLECHT Rüde Hündin

KASTRIERT Ja Nein

ALLERGIKER Ja Nein Worauf?

CHRON. KRANKHEITEN Ja Nein Welche?

MEDIKAMENTE Ja Nein Welche?

GEIMPFT Ja Nein

ENTWURMT Ja Nein

SOZIALE UNVERTRÄGLICHKEIT Rüden Hündinnen Alle

WAS MAG IHR HUND NICHT?

HAFTPFLICHT BEI

VERSICHERUNGSNUMMER

HUNDEHALTER

NAME DES HALTERS

ANSCHRIFT

FESTNETZ

MOBIL

E-MAIL

WEITERE KONTAKTPERSON

TELEFON

BRINGTERMIN MIT UHRZEIT

ABHOLTERMIN MIT UHRZEIT

Datum, Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE HUNDEPENSION DURCH HUND & DU



MIRA KLATT
Dipl. Verhaltensbiologin
Erlenweg 1
86456 Gablingen/Holzhausen

MOBIL 0160/44 13 008
ZU HAUSE 08230/278 30 20
EMAIL info@hund-und-du.de
www.hund-und-du.de

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Die Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zeitweise Betreuung von Hunden, sowie alle für den Kunden in dieser Zeit erbrachten Leistungen der Hundepension Hund & Du.

§ 2 ERSTGESPRÄCH/BUCHUNG

(1) Der Hundehalter wird im Erstgespräch über die Unterbringung und Haltung des Hundes bei Hund & Du eingehend informiert. Details, Zeiten, Konditionen und Kosten ggf. mit Zusatzkosten werden im Betreuungsvertrag festgelegt.

(2) Jegliche Besonderheiten, wie Verpflegung, medizinische Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes anzugeben. Der Hundehalter trägt dafür Sorge, dass Futter, Halsband, Leine und der Impfausweis rechtzeitig mit der Abgabe des zu betreuenden Hundes zur Verfügung gestellt werden. Reicht das Futter nicht, wird je nach Futtermenge und Art ein Aufschlag berechnet.

(3) Physische und psychische Besonderheiten oder Störungen des zu betreuenden Hundes sowie der Verdacht darauf, insbesondere aggressive oder ängstliche Verhaltensauffälligkeiten sind der Hundepension bei der Buchung mitzuteilen.

(4) Der Halter bestätigt, dass alle Informationen bezüglich des Hundes vollständig und wahrheitsgetreu sind.

§ 3 VERTRAGSPARTNER/-ABSCHLUSS

(1) Vertragspartner sind die Hundepension Hund & Du und der Eigentümer/Halter des Hundes (im Folgenden Kunde genannt). Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet dieser gemeinsam mit dem Kunden als Gesamtschuldner gegenüber der Hundepension Hund & Du

für alle Verpflichtungen gemäß des Hundebetreuungsvertrags, sofern eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt

(2) Die Anmeldung des Hundes kann per E-Mail oder What's App erfolgen.

(3) Die Hundepension Hund & Du bestätigt dem Kunden die Anmeldung schriftlich oder persönlich und teilt die anfallenden Kosten für die vom Kunden bei Anmeldung gewünschten Leistungen mit.

(4) Der Vertrag zwischen dem Hundehalter/Kunden des bei Hund & Du zu betreuenden Hundes kommt erst zustande, wenn Hund & Du dem Kunden die Reservierung bestätigt, die Kosten der gebuchten Leistungen mitteilt, und innerhalb einer Woche eine Anzahlung von 50 % des Preises erfolgt ist.

(5) Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Zahlung durch den Kunden, kommt ein Vertrag nicht zustande und die Reservierung entfällt.

(6) Erfolgt die Zahlung verspätet, stellt dies ein neues Angebot durch den Kunden dar. Ein Vertrag kommt bei einer verspäteten Zahlung nur zustande, wenn Hund & Du dem Kunden gegenüber bestätigt, den Hund in der gewünschten Zeit aufzunehmen. Kann eine Betreuung im gewünschten Zeitraum nicht erfolgen, verpflichtet sich Hund & Du dies dem Kunden innerhalb von 3 Tagen mitzuteilen und das Vertragsangebot

abzulehnen. In diesem Fall wird Hund & Du die geleistete Zahlung dem Kunden erstatten.

(7) Hunde, die vorher noch nicht Hund & Du zur Betreuung waren, müssen vor einem mehrtägigen Aufenthalt für einen Probetag in der Hundepension angemeldet werden. Daraufhin wird entschieden, ob der Hund für einen längeren Aufenthalt physisch und psychisch stabil genug ist.

(8) Die Anmeldung zur Tagesbetreuung muss einen Tag vor Abgabe des Hundes erfolgen. Ein Vertrag kommt bereits mit der Bestätigung der Hundepension Hund & Du, den Hund am gewünschten Tag in die Tagesbetreuung aufzunehmen, zustande. Die gewünschten Leistungen sind vom Kunden bei Abgabe des Hundes im Voraus zu bezahlen. Erfolgt keine Zahlung ist die Hundepension Hund & Du berechtigt, die Aufnahme des Hundes zu verweigern.

§ 5 LEISTUNGEN

(1) Hund & Du ist verpflichtet, den Hund für die im Voraus gebuchte Zeit bei Abgabe in die Obhut zu nehmen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Betreuung des Hundes und die vom Kunden für den Hund in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Hundepension Hund & Du zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Hundepension an Dritte.

(3) Die Preise können von der Hundepension Hund & Du geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der zu betreuenden Hunde, der Leistungen der Hundepension Hund & Du oder der Betreuungsdauer des Hundes wünscht und die Hundepension Hund & Du dem zustimmt.

§ 6 FREIER AUSLAUF

Während der vereinbarten Hundepensionsdauer gewährleistet die Hundepension Hund & Du dem in die Hundepension Hund & Du gegebenen Hund ausreichend betreuten Freilauf. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine geführt wird und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken. Mit der Angabe sozialverträglich, willigt der Hundehalter ein, dass sein Hund mit anderen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände bekommt.

§ 7 IMPFUNGEN, KRANKHEITEN UND TOD

(1) Der Hundehalter versichert bei Abgabe seines Hundes in die Hundepension Hund & Du, dass dieser über einen gültigen, seinem Alter entsprechenden, aktuellen Impfschutz verfügt. Hierzu gehören Impfungen gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Tollwut, die weniger als ein Jahr und mindestens 4 Wochen alt sind. Impfungen gegen Zwingerhusten sind erwünscht. Der gültige, deutsche Impfausweis mit den eingetragenen notwendigen Vorsorgeimpfungen ist bei Abgabe des zu betreuenden Hundes vorzulegen und wird in der Hundepension Hund & Du hinterlegt.

(2) Besitzt der in die Hundepension gegebene Hund nicht die aufgeführten Impfungen, ist die Hundepension Hund & Du berechtigt, von dem Hundepensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro (s. § 13) auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundepension Hund & Du übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.

(3) Der Hundehalter versichert bei Abgabe seines Hundes in die Hundepension Hund & Du außerdem, dass dieser gesund und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten für andere Personen oder Tiere ist und innerhalb der letzten 4 Wochen eine Spot On Zecken-/ Flohprophylaxe erhalten hat oder ein Zecken-/Halsband, sowie in den letzten 3 Monaten gegen Bandwürmer und Rundwürmer entwürmt wurde. Dies ist durch eine Bestätigung eines Tierarztes zu belegen. Ansonsten behält es sich die Hundepension Hund & Du vor, den Hund kostenpflichtig zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro€ (s. § 13) mit den entsprechenden Mitteln zu behandeln. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Prophylaxen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundepension Hund & Du übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.

(4) Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung des zu betreuenden Hundes und evtl. bestehende Therapien sind ausdrücklich vom Hundehalter bei der Buchung bekannt zu geben. Die Hundepension Hund & Du übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen. Bringt der Hund eine ansteckende Krankheit oder einen Parasitenbefall mit, trägt der Eigentümer dieses Hundes die dadurch entstandenen Kosten, wie Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde und Personen oder anderer Tiere. Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann von der Hundepension Hund & Du keine Haftung übernommen werden.

(5) Die Hundepension Hund & Du übernimmt keine Garantie für die Gesundheit des zu betreuenden Hundes. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder deren Abklärung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die Hundepension Hund & Du ist berechtigt einen Tierarzt oder Dritten eigener Wahl mit der Behandlung zu beauftragen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

(6) Verstirbt ein Hund durch Krankheit oder Unfall etc. kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden. In anderen Fällen wird der Schadensersatz auf 1.000.000 Euro beschränkt. Auf Wunsch, wird die Hundepension Hund & Du einen Tierarzt nach Wahl des Hundehalters beauftragen, um die Todesursache festzustellen. Die entstehenden Kosten dafür gehen im vollen Umfang zu Lasten des Hundehalters.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE HUNDEPENSION HUND & DU



MIRA KLATT
Dipl. Verhaltensbiologin
Erlenweg 1
86456 Gablingen/Holzhausen

MOBIL 0160/44 13 008
ZU HAUSE 08230/278 30 20
EMAIL info@hund-und-du.de
www.hund-und-du.de

§ 8 LÄUFIGE HÜNDIN

Läufige Hündinnen können nicht aufgenommen werden. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Hundepension geben bzw. eine Hündin, die während des Aufenthaltes läufig wird, und dieses der Hundepension *Hund & Du* verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Hundepensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

§ 9 HAFTUNG

(1) Der Hundehalter versichert, dass der in Betreuung gegebene Hund sein Eigentum ist und eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht. Die Versicherungsnummer und der Name der Versicherung ist bei der Abgabe zu hinterlegen.

(2) Der Aufnahme des Hundes in die Betreuung der Hundepension *Hund & Du* erfolgt auf eigene Gefahr des Hundehalters. Der Hundehalter haftet für die durch den zu betreuenden Hund verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.

(3) Die Haftung der Hundepension *Hund & Du* ist für Schadensersatzansprüche und für jeden einzelnen Schadensfall entsprechend der Betriebshaftpflichtversicherung der Hundepension *Hund & Du* auf 1.000.000 Euro begrenzt. Sofern im einzelnen Schadensfall kein Versicherungsschutz besteht, beschränkt sich die Haftung auf 100.000 Euro. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Inhaberin der Hundepension *Hund & Du* oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen und/oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Hundepension *Hund & Du* oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, bleibt hiervon ausgenommen.

(4) Für eigene mitgebrachte Gegenstände des Hundehalters wie Körbe, Decken, Boxen, Spielzeug, Leinen, u. ä. übernimmt die Hundepension *Hund & Du* keine Haftung.

§ 10 VORZEITIGE ABHOLUNG

Der Hundehalter ist verpflichtet, eine Kontaktperson zu nennen, die die Hundepension *Hund & Du* jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann. Der Hundehalter bzw. die Kontaktperson wird durch die Hundepension *Hund & Du* unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Sie wird des Weiteren benachrichtigt, wenn der zu betreuende Hund in der Hundepension *Hund & Du* Aggressionsverhalten bzw. Angstverhalten zeigt, das eine gefahrlose Führung unmöglich macht. Der Hundehalter hat in diesen Fällen Sorge zu tragen, dass der Hund durch ihn oder durch die Kontaktperson gegebenenfalls abgeholt wird.

§ 11 NICHTABHOLUNG/TIERHEIM

Der Hundehalter verpflichtet sich, den in die Hundepension gegebenen Hund umgehend nach

Ablauf der vereinbarten Hundepensionsdauer abzuholen. Bei Nichtabholung wird der Hund nach 10 Tagen in ein Tierheim, das die Hundepension aussucht, gebracht. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt. Bis dahin verlängert sich der Vertrag am vereinbarten Abholtag automatisch, um 10 Tage. Für jeden zusätzlichen Tag ist der jeweilige Tagessatz zu entrichten. Die Hundepension *Hund & Du* behält es sich vor den Hund gegebenenfalls anderweitig unterzubringen, wenn die Hundepension nach der vereinbarten Betreuungszeit ausgelastet ist.

§ 12 BRING- UND ABHOLZEITEN

(1) Die Abholzeiten können individuell und nach Möglichkeit der Hundepension *Hund & Du* vereinbart werden.

§ 13 PREISE

(1) Der Hundehalter verpflichtet sich, den im Betreuungsvertrag festgelegten Preis in Euro zu bezahlen. Diese sind bis zur nächsten Änderung gültig.

(2) Der Hundepensions-/Tagesbetreuungspreis wird im Voraus und in bar oder nach Absprache per Überweisung auf folgendes Konto entrichtet:

Bank: Sparda Bank Augsburg

BIC: GENODEF1S03

IBAN: DE85 7209 0500 0000 4291 66

Kontoinhaber: Mira Klatt

(3) Zusätzlich entstandene Leistungen wie Notpension, Verlängerung der Betreuungszeit, Tierarztbesuche sind bei Abholung in bar zu bezahlen. Bei nicht Nachkommen der Zahlungspflicht behält sich die Hundepension *Hund & Du* das Recht vor, den Hund solange einzubehalten, bis der Hundehalter den festgelegten Preis ausgleicht. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Hundehalter.

§ 14 LEISTUNGSSTORNIERUNG/LEISTUNGSREDUZIERUNG

(1) Reservierungen des Vertragspartners sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung bzw. Reduzierung durch den Kunden hat dieser folgenden Schadensersatz pro Hund und Aufenthalt zu leisten:

bei Hundepension (=mehrtägiger Betreuung/Übernachtung):

a) kein Schadensersatz, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung *Hund & Du* mehr als 4 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht

b) Schadensersatz i.H.v. 30% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung *Hund & Du* zwischen 3 und 4 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht

c) Schadensersatz i.H.v. 50% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornie-

rung bzw. Reduzierung *Hund & Du* zwischen 2 und 3 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht

d) Schadensersatz i.H.v. 80% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung 1 Woche und weniger Tagen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.

e) Schadensersatz i.H.v. 90 % des Wertes der bestellten Leistungen, wenn der Hund zum vereinbarten Abgabetermin ohne Mitteilung des Kunden nicht in die Betreuung gegeben wird.

bei Hundetagesbetreuung/auch Stundenweise

a) kein Schadensersatz, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung *Hund & Du* mehr als 24 Stunden vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.

b) Schadensersatz i.H.v. 90 % des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung *Hund & Du* später als 24 Stunden vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.

(2) Der Kunde ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass der Schaden *Hund & Du* nicht gegeben oder geringer ist. Sofern *Hund & Du* die stornierte Leistung im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich der Schadensersatz des Kunden um den Betrag, den diese Dritten für die stornierte Leistung zahlen, maximal jedoch bis zum Entfallen des gesamten Schadensersatzes.

§ 15 KUNDENDATEN

Der Kunde erklärt sich bereit, dass die erhobenen Personendaten und sachbezogenen Daten in die Kundenkartei aufgenommen werden. Diese Daten werden ausschließlich für die professionelle Tierbetreuung genutzt und nicht an Dritte weiter gegeben.

§ 16 ABLEHNUNGSRECHT

Die Hundepension *Hund & Du* hat die Entscheidungsbefugnis, Anfragen und Aufträge jeglicher Art ohne Benennung von Gründen abzulehnen.

§ 17 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtswidrig oder ungültig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Hundepension *Hund & Du* und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung der Vertragspartner am nächsten kommt. Eine solche Bestimmung gilt als vereinbart.